



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

INVEST
Zuschuss für Wagniskapital



Auf dem Sprung an die Spitze.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Jetzt Start-ups finanzieren und bis zu 100.000 Euro steuerfreien Zuschuss erhalten. Auch Steuern auf Veräußerungsgewinne werden künftig erstattet.

Junge innovative Unternehmen brauchen Wagniskapital

In Deutschland gehen jedes Jahr zahlreiche Gründerinnen und Gründer mit erfolversprechenden Innovationen an den Start. Viele dieser Start-ups scheitern jedoch bereits in der Anfangsphase. Der Grund: zu wenig Kapital, um den Markteintritt und die Wachstumsphase erfolgreich zu finanzieren. Vor allem bei der Bereitstellung von Wagniskapital durch private Investoren hat Deutschland im internationalen Vergleich noch erhebliches Potential.

Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie private Investoren (insbesondere Business Angels) mit dem Förderprogramm INVEST, damit sie sich für junge innovative Unternehmen engagieren und Wagniskapital zur Verfügung stellen.

Die Ziele von INVEST im Überblick:

- ▶ den Zugang junger innovativer Unternehmen zu Wagniskapital nachhaltig verbessern
- ▶ unternehmerisch interessierte Menschen dafür gewinnen, sich an jungen innovativen Unternehmen zu beteiligen
- ▶ bereits aktive Business Angels motivieren, vermehrt Wagniskapital in junge innovative Unternehmen zu investieren

INVEST im Detail

Zielgruppe: Private Investoren (natürliche Personen oder Business-Angel-Gesellschaften), die sich an kleinen, jungen und innovativen Unternehmen beteiligen.

Erwerbszuschuss

Art: Nicht rückzahlbarer steuerfreier Zuschuss bei Erwerb der Unternehmensanteile.

Höhe: 20 Prozent der Kapitalbeteiligung bei Anteilserwerb. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr und Investor können Beteiligungen bis maximal **500.000 Euro** mit einem Erwerbszuschuss gefördert werden.

Grundlage: Ausgabepreis der Anteile, die der Investor an dem Unternehmen erwirbt, einschließlich eines gezahlten Agios (Aufschlag auf den Kaufpreis).

NEU: Exitzuschuss

Art: Pauschale Erstattung der Steuern auf Gewinne bei der Veräußerung der erworbenen Anteile (gilt nur für natürliche Personen).

Höhe: 25 Prozent des Gewinns aus Veräußerungen von INVEST-Anteilen. Der Veräußerungsgewinn muss mindestens 2.000 Euro betragen. Der Exitzuschuss ist auf maximal 80 Prozent des Investitionsbetrages der INVEST-Anteile begrenzt. Erwerbs- und Exitzuschuss dürfen zusammen den ursprünglichen Investitionsbetrag nicht überschreiten.

Grundlage: Differenz zwischen Veräußerungspreis und Ausgabepreis der Anteile.

Win-win-Situation für Unternehmen und Investoren

Vorteile für Unternehmen

Im Rahmen der Antragstellung wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt. Diese Bescheinigung kann zusammen mit einem Förderfähigkeitslogo für die Investorenakquise eingesetzt werden. Zusätzlich können sich förderfähige Unternehmen auf der INVEST-Internetseite des BMWi (www.invest-wagniskapital.de) listen lassen. Damit vergrößern sich die Chancen für das Unternehmen, private Investoren auf sich aufmerksam zu machen und Wagniskapital zu erhalten.

Vorteile für Investoren

Das Risiko einer Kapitalbeteiligung wird durch den Erwerbszuschuss verringert. Der Investor bekommt 20 Prozent der Summe vom Staat steuerfrei erstattet, mit der er sich an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligt. Seine Geschäftsanteile verbleiben komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile oder scheitert das Unternehmen, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen.

Macht der Investor (nur natürliche Personen) beim Verkauf seiner Anteile einen Gewinn, so bekommt er die zu zahlenden Steuern als Exitzuschuss in Höhe von 25 Prozent des Veräußerungsgewinns pauschal erstattet. Die Gewinnaussichten werden damit für den Investor zusätzlich erhöht.

Informationen für Unternehmen

Junge innovative Unternehmen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wenn sie eine Kapitalbeteiligung durch einen Investor anstreben, der INVEST nutzen möchte.

Voraussetzungen für Unternehmen:

- ▶ nicht älter als sieben Jahre
- ▶ weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)
- ▶ Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro
- ▶ Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im EWR und mindestens einer Zweigniederlassung in Deutschland, die im Handelsregister eingetragen ist, oder einer Betriebsstätte, die im Gewerberegister eingetragen ist
- ▶ nachweislich innovativ: Das Unternehmen gehört gemäß Handelsregister einer als innovativ definierten Branche¹ an, ist Inhaber eines Patentes oder hat in den zwei Jahren vor Antragstellung eine öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt in Anspruch genommen. Die Innovativität kann auch durch ein **gesondertes Kurzgutachten** eines benannten unabhängigen Gutachters nachgewiesen werden (die Gutachter sind auf der Homepage des BAFA¹ aufgeführt).
- ▶ fortlaufend wirtschaftlich aktiv bzw. nimmt seine Geschäftstätigkeit spätestens ein Jahr nach Abschluss der Beteiligung auf

1 Unter www.bafa.de ▶ Wirtschafts- und Mittelstandsförderung ▶ Beratung & Finanzierung ▶ INVEST finden Sie sowohl eine Liste der förderfähigen Branchen als auch die externen Gutachter, die die Innovativität eines Unternehmens bestätigen können.

Informationen für Investoren

Mit INVEST werden natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im EWR gefördert, die eine Beteiligung an jungen innovativen Unternehmen eingehen. Für die Bewilligung des Erwerbszuschusses kann der Investor die Anteile am Unternehmen alternativ auch über eine Beteiligungs-GmbH oder -UG (**haftungsbeschränkt**) mit bis zu **sechs Gesellschaftern** zeichnen. Den Exitzuschuss erhalten jedoch nur natürliche Personen.

Voraussetzungen für Investoren:

- ▶ Beteiligungshöhe: mindestens 10.000 Euro. Ist die Einzahlung der Kapitalbeteiligung an bestimmte Meilensteine (z. B. Ziele bei Umsatz oder Gewinn) gebunden, so muss jede einzelne Zahlung des Investors mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investor kann pro Jahr Zuschüsse für Beteiligungen in Höhe von bis zu **500.000 Euro** statt bislang 250.000 Euro beantragen. Zusätzlich ist für Investoren, die sich einer Beteiligungsgesellschaft bedienen, die Summe der förderfähigen Beteiligungen auf maximal 1.000.000 Euro in drei Jahren begrenzt. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu **drei Millionen Euro** pro Jahr bezuschusst werden.
- ▶ Erwerb von neu ausgegebenen Anteilen (kein Erwerb von bereits bestehenden Anteilen von einem anderen Gesellschafter)
- ▶ Erwerb auf eigene Rechnung und vom eigenen Geld (keine Kreditfinanzierung der Anteile)
- ▶ Dauer der Beteiligung: mindestens drei Jahre (sog. Mindesthaltedauer)
- ▶ Investitionsentscheidung auf Basis eines vorgelegten Businessplans
- ▶ Beteiligung an allen Chancen und Risiken des Unternehmens. Marktübliche Liquidationspräferenzen und Anti-Dilution-Regelungen sind zulässig.

- ▶ **Neu:** Anteile können auch über ein Wandeldarlehen erworben werden. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung des Erwerbszuschusses (auf den gewandelten Betrag) erst nach der Wandelung.
- ▶ **Neu:** Auch Anschlussinvestitionen sind förderfähig, sofern der Erwerb der bisher vom Investor gehaltenen Anteile bereits durch INVEST gefördert wurde.
- ▶ Um den Exitzuschuss zu erhalten, muss der Investor eine natürliche Person sein, beim Erwerb der Anteile den Erwerbszuschuss erhalten haben, die dreijährige Mindesthaltedauer einhalten und darf die Anteile nicht länger als zehn Jahre halten.

Bitte beachten Sie: Der Antrag auf den Erwerbszuschuss muss vor Anteilserwerb beim BAFA gestellt werden. Anderenfalls kann keine Förderung erfolgen.

Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren



Unternehmen stellt Antrag

Unternehmen stellt Online-Antrag, um sich seine Förderfähigkeit bescheinigen zu lassen.

BAFA bescheinigt Förderfähigkeit

Die Bescheinigung ist sechs Monate gültig, kann danach erneut beantragt werden.

Investor stellt Antrag auf Erwerbszuschuss

Investor stellt Online-Antrag, um sich den Erwerbszuschuss bewilligen zu lassen, und gibt dabei die Antragsnummer des förderfähigen Unternehmens an.

Gesellschaftsvertrag schließen

Investor und Unternehmen können den Vertrag bereits schließen, bevor das BAFA den Antrag bewilligt.

BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei Monate gültig (bei vereinbarten Meilensteinzahlungen: 15 Monate).



Hier können Sie weitere Informationen erhalten:

www.invest-wagniskapital.de

Wenn Sie Fragen haben:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Tel.: 06196 908-1964, E-Mail: invest@bafa.bund.de

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen (INVEST) mit Wirkung zum 1. Januar 2017.



Auszahlung des Erwerbszuschusses beantragen

Investor weist dem BAFA die Unternehmensbeteiligung und die erfolgte Zahlung der Anteile an das Unternehmen nach.

Das BAFA zahlt den steuerfreien Erwerbszuschuss an den Investor aus

Investor stellt Antrag auf Exitzuschuss

Investor weist dem BAFA die Veräußerung der Unternehmensanteile frühestens nach Ablauf der dreijährigen Mindesthaltungsdauer und den erzielten Veräußerungsgewinn nach.

Das BAFA zahlt den Exitzuschuss an den Investor aus



So stellen Unternehmen und Investoren den Antrag

Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dabei stellt das Unternehmen seinen Antrag auf Förderfähigkeit zeitlich vor dem Antrag des Investors auf den Erwerbszuschuss¹. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann das Unternehmen entweder noch auf Investorensuche sein oder bereits einen Investor gefunden haben.

Bitte beachten Sie: Der Gesellschaftsvertrag, die Satzung oder der Beteiligungsvertrag zwischen Investor und Unternehmen bzw. der Wandeldarlehensvertrag dürfen erst geschlossen werden, wenn der Investor zuvor seinen Antrag auf den Erwerbszuschuss gestellt hat. Gleiches gilt für die Überweisung der Investitionssumme an das Unternehmen. Der Bewilligungsbescheid des BAFA muss dafür noch nicht vorliegen.

Unternehmen sucht Investor

Wenn Sie als Unternehmen noch auf der Suche nach einem Investor sind, können Sie mit der Förderfähigkeitsbescheinigung für INVEST bei Business Angels um Kapital werben. Das BMWi bietet beispielsweise förderfähigen Unternehmen an, sich auf der INVEST-Internetseite als INVEST-förderfähig aufführen zu lassen: www.invest-wagniskapital.de

¹ Beteiligt sich der Investor an einem Gründungsvorhaben, reicht er seinen Antrag zeitlich vor dem Unternehmen ein. Er erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung des BAFA, die mit einer Frist von drei Monaten versehen ist. Innerhalb dieses Zeitraumes muss das Unternehmen gegründet und in das Handelsregister eingetragen werden sowie seinen Antrag auf Förderfähigkeit beim BAFA stellen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: www.bafa.de ► Wirtschafts- und Mittelstandsförderung ► Beratung & Finanzierung ► INVEST

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Dezember 2016

Gestaltung und Produktion

Hirschen Group GmbH Berlin

Bildnachweis

BMWi



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



www.invest-wagniskapital.de